

Anlage 2

Titelliste

L.N.	Ministerium/WB Rat des Bezirks	Bezirk	Realisie- rungs- jahr	Ziffern		Arb- prod. Basis a) Waren- prod. b) Eigen- leistung	Aus- mit- grad J M chan- grad der rbeitl	jan-Bp gnippnH	IPS*IWZ*FSPU in %	Investitionen, darunter				Datum	
				ind. Waren- produk- tion	einheitl. Betriebs- ergebnis					gesamt	Bau	Importe	Ver- y-<beschi- kung der Arbeits- bedin- gungen der Werk- tugen (Sp. II)		
	Bezeichnung der Vorhaben			1000 M IAP	1000 M IAP	1000 M IAP	%		1000 M IAP	1000 M IAP	1000 M IAP	1000 M IAP	1000 M IAP	1000 M IAP	

Anmerkung: 1. Ziffern sind im Jahre 1970, 2. Ziffern sind im Jahre 1971
 1. Zelle = insgesamt
 2. Zelle = im Jahre 1971
 (Die Summe 1971 ist zu den Streupreisen per 1.1.1970 und per 1.1.1971 auszuweisen)

Erluterungen der Kennziffern

1. Fur die in den Vordrucken „Plankennziffern 1971“ genannten Kennziffern gelten die von der Staatlichen Zentralverwaltung fur Statistik herausgegebenen „Definitionen fur Planung, Rechnungsfurung und Statistik“ sowie die in den „Arbeitsinstrumenten fur die Ausarbeitung der Planentwurfe und der Planinformationen zum Perspektivplan 1971 bis 1975...“ und den dazu herausgegebenen anderungen enthaltenen Erluterungen.

Daruber hinaus sind folgende Erluterungen zu beachten:

- a) Preisbasis „0“ = nicht zu IAP bewertete Kennziffern
 „1“ = Industriepreise per 1.1.1970
 „2“ = Industriepreise per -1.1.1971
- b) Von den nichtvolkseigenen Betrieben sind nur die mit „X“ hinter der Bezeichnung der Kennziffer gekennzeichneten Zeilen einzutragen.
- c) In die Kennziffer 0512 „abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen fur die Bevolkerung IAP“ sand die Importe von Konsumgutern und die vom Produktionsmittelhandel fur die Bevolkerung bereitzustellenden Erzeugnisse einzubeziehen.

2. Zu den staatlichen Plankennziffern, Normativen und volkswirtschaftlichen Berechnungskennziffern entsprechend dem Beschlu vom 1. Dezember 1970 uber die Durchfuhrung des okonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971 werden fur folgende Positionen noch nachstehende Erluterungen gegeben:

- a) „Wichtige Erzeugnisse“ im Sinne der staatlichen Plankennziffern entsprechend Abschnitt II Ziff. 1.1. des Beschlusses vom 1. Dezember 1970 uber die Durchfuhrung des okonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971, laufende Nummern 7, 8, 12, 14 und 15, sind ausgewahlte Erzeugnisse der Staatsplanpositionen (fur die die Staatliche Plankommission eine Nomenklatur festlegt) sowie weitere ausgewahlte Sortimentspositionen (fur die die Staats- und Wirtschaftsorgane gema Abschnitt II Ziff. 1.2. des Beschlusses entsprechende Festlegungen treffen).
- b) Lieferauflagen fur wichtige Erzeugnisse an volkswirtschaftlich wichtige Abnehmer des Binnenmarktes
 Sie umfassen wichtige Zulieferungen, wichtige Fertigerzeugnisse und versorgungswichtige Konsumguter.
- c) Normativ fur die Bildung des Fonds Wissenschaft und Technik
 Den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen werden anstelle des Normativs absolute Kennziffern ubergeben. Sie wenden bei der Herausgabe der staatlichen Planaufgaben an die ihnen direkt unterstellten Kombinate sowie VVB und diese an die ihnen unterstellten Betriebe, Kombinate und Einrichtungen das Normativ in % an.